



HAUSORDNUNG

(gemäß der übergreifenden Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus)

Jeder hat das Recht auf störungsfreien Unterricht.

I. Verhaltensregeln:

- Ich komme pünktlich zum Unterricht.
- Ich melde mich leise.
- Ich rufe Antworten nicht rein.
- Ich höre anderen zu.
- Ich lasse andere ausreden.
- Ich stehe im Unterricht nicht ungefragt auf.

II. Verhalten im Schulbereich

Lehrer und Schüler begegnen sich gegenseitig mit Respekt.

1. Folge immer den Anordnungen der Lehrer/innen, auch wenn du die Gründe nicht sofort verstehst.
2. Unterlasse Gewalttätigkeiten jeglicher Art, auch wenn es nur „Spaß“ ist, denn Gewalt erzeugt wieder Gewalt. Du kennst bestimmt bessere Möglichkeiten, Konflikte zu lösen.
3. Spucken im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist unhygienisch und abstoßend. Unterlasse es deshalb.
4. Kaugummi kauen und das Tragen einer Mütze im Klassenraum ist unhöflich und deshalb unerwünscht.
5. Achte immer auf deine Wertgegenstände. Dafür bist du alleine verantwortlich. Am besten lässt du teure Dinge zu Hause.
6. Technische Geräte wie MP3-Player, Handy, Fotoapparat, Laptop, Spielekonsolen usw. lässt du auf dem Schulgelände in deiner Tasche. Es gehört sich nicht, wenn man in Gegenwart anderer mit seinem Handy spielt.
7. Nach Unterrichtsschluss stellst du dich an der Haltestelle deines Busses ordentlich in der Reihe auf. Drängele und schubse nicht. Du bist bestimmt auch froh, wenn du dich in Ruhe in den Bus setzen kannst.
8. Sowohl während der Unterrichtszeit als auch während der Pausen darfst du das Schulgelände nicht verlassen. Verstößt du gegen diese Regel, können Lehrer die Aufsichtspflicht nicht mehr wahrnehmen und du bist beispielsweise bei Unfällen alleine für dich verantwortlich.
9. Wenn du an schulischen Veranstaltungen wie beispielsweise Chorproben oder Sportwettkämpfen teilnehmen möchtest und dafür vom Unterricht beurlaubt werden musst, so muss dies dein/e Klassenlehrer/in und die Schulleitung vorher genehmigen.
10. Wenn du die Schule nicht besuchen kannst, hat ein Elternteil der Schule morgens vor Unterrichtsbeginn Bescheid zu geben. Spätestens am dritten Tag muss der Schule eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Spätere Entschuldigungen werden nicht anerkannt. In deinem Zeugnis erscheinen dann unentschuldigte Fehltage.
11. Schulfremde dürfen sich nur in Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat auf dem Schulgelände aufhalten.
12. Für die Pausen gelten für dich folgende Regelungen:
 - a) Befolge die Anweisungen der Aufsicht.
 - b) Bleibe während der kleinen Pausen im Klassenraum und bereite dich auf die kommende Stunde vor, indem du das entsprechende Material auspackst. Zu Beginn der Stunde muss dann niemand unnötig warten.
 - c) Beschränke Toilettenbesuche auf die großen Pausen. Dann entsteht auch keine Unruhe in der Stunde.
 - d) Damit nichts verloren geht, werden die Klassenräume während der großen Pausen abgeschlossen.
 - e) Zu Beginn der Pause gehst du auf direktem Weg in Richtung Pausenhof.
 - f) Schlechtwetterpausen werden durch die Schulleitung angezeigt. Dann darfst du dich nur im unteren Flurbereich aufhalten.

- g) Halte die Toiletten sauber. Du willst bestimmt auch nicht eine verschmutzte Toilette benutzen. Halte dich nicht unnötig lange darin auf, damit andere sie auch benutzen können.
- h) Um gefährliche Unfälle zu vermeiden, darfst du auf dem gesamten Schulgelände keine Schneebälle werfen oder Rutschbahnen anlegen. Ebenso darfst du auch keine gefährlichen Fahrzeuge benutzen wie beispielsweise Skate- oder Waveboards. Nur weiche Sportbälle sind erlaubt.
- i) Auf dem Rasen darfst du nur von April bis Oktober und bei trockener Witterung spielen. Andernfalls wird das Schulhaus schmutzig und der Rasen geht kaputt.

13. Bei vorzeitigem Unterrichtsende darfst du erst ab der 7. Klassenstufe und mit schriftlicher Erlaubnis deiner Eltern das Schulgelände verlassen.

14. Folgende Gegenstände sind in der Schule streng verboten, weshalb du sie auf keinen Fall mitbringen darfst:

- a) Waffen jeglicher Art sowie Gassprays, Laserpointer und Taschenmesser
 - b) Knall- /Feuerwerkskörper sowie rauch-/geruchsentwickelnde Materialien
 - c) alkoholische Getränke, Tabakwaren, E-Zigaretten, E-Shishas und sonstige Drogen
- Bei Verstößen muss die Schule das Ordnungsamt oder die Polizei einschalten.

15. Für Ordnung und Sauberkeit in der Klasse sorgst du gemeinsam mit deiner Klassengemeinschaft, denn ihr fühlt euch in einem saubereren und aufgeräumten Klassenzimmer wohler:

- a) Deine Abfälle sortierst du in entsprechende Behälter.
- b) Jede Klasse besitzt einen Ordnungsdienst, der für Kreide, einen Schwamm sowie für die Reinigung der Tafel am Ende der Stunde verantwortlich ist.
- c) Du achtest mit deiner Klasse darauf, dass ihr die Fach- und Klassenräume in ordentlichem Zustand verlasst.
- d) Nach Unterrichtschluss säubert ihr – falls nötig – die Tische. Wenn ihr als letztes im Raum seid, stellt ihr die Stühle auf die Tische, damit unsere Reinigungskräfte in euren Klassenräumen leichter aufwischen können.
- e) Vor den Ferien räumt ihr euren Klassenraum besonders ordentlich auf. Schränke räumt ihr auf und Fensterbänke räumt ihr ab, da in den Ferien euer Klassensaal intensiv gereinigt wird.

III. Verlust - Schaden – Unfall

1. Bedenke, dass die Schulversicherung nicht für Geld- und Wertsachen haftet.
2. Gib Fundsachen beim Hausmeister ab. Du freust dich sicher auch, wenn du dort etwas Verlorenes wiederfindest.
3. Gehe sorgfältig mit dem Schuleigentum und dem Eigentum anderer Menschen um, denn für einen Schaden haftet derjenige, der ihn verursacht hat bzw. dessen Eltern. Melde alle Beschädigungen sofort deiner/m Klassenlehrer/in, damit der Schaden möglichst schnell behoben werden kann.
4. Unfälle, die sich auf dem Schulweg oder in der Schule ereignen und eine ärztliche Behandlung notwendig machen, musst du unverzüglich im Sekretariat melden.
5. Im Gefahrenfall (z.B. Feuer, Explosion) musst du das Gebäude auf den gekennzeichneten Fluchtwegen umgehend verlassen.

IV. Außerunterrichtliche Regelungen allgemeiner Art für den Schulbereich

1. Bekanntmachungen, Aushänge und Werbeaktionen müssen zuvor von der Schulleitung genehmigt werden.
2. Gewerbliche und parteipolitische Werbung ist untersagt. Verstöße gegen die Hausordnung werden nach der Schulordnung geahndet.

Diese Hausordnung ist vom Schulausschuss beraten und beschlossen worden, das Benehmen mit dem Schulelternbeirat wurde hergestellt. Sie wird gemäß §88 der Schulordnung erlassen und tritt nach Bekanntgabe in Kraft.

Bad Kreuznach, 05.03.2015

.....
(U. Engelberger/Schulleiterin)